

Niederschrift

über die

Gremium 1. Sitzung des Rates 2015	Sitzungstermin 26.02.2015	Tag der Absendung 13.03.2015
Sitzungsort Veranstaltungszentrum der Sparkasse, Kaiserstr. 78, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:05 Uhr – 19:20 Uhr	Unterschriftsdatum 09.03.2015

Anwesend von den Mitgliedern des Rates:

Vorsitz: BM Frank Hasenberg

<p>SPD – Fraktion (16) Bergerhoff, Hans-Martin Birkner, Jörg-Michael Böskens, Björn Cornelsen, Wolfgang Fiolka, Johann Fröhning, Dirk Heisters, Helge Knobloch, Michael</p> <p>Peitz, Axel Roschin, Marit Roschin, Nils Schmidt, Heide Stich, Kirsten Wolf-Laberenz, Rosemarie Wölke, Brigitte Zinn, Dr. Peter</p>	<p>CDU – Fraktion (8) Bach, Kurt-Martin Müller, Christiane Palomba, Cosimo Picksak, Udo Pierskalla, Hans-Peter Rüsing, Lars Strümper, Gerhard Wicher, Andreas</p>
<p>Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN (5) Haag, Sigrid Haltaufderheide, Karen Hunger, Gunther Klauke, Norbert Uebelgünn, Jürgen</p>	<p>AfD – Fraktion (2) Krüger, Christopher Peitz, Rainer</p> <hr/> <p>FDP – Fraktion (1) Hülshoff, Doris (ab TOP 2)</p>
<p>BÜRGER FÜR WETTER (2) Inge Holland Gerd Michaelis</p>	<p>Gäste</p>

Anwesend von der Verwaltung:

Frau Wiese	Fachbereichsleiterin FB 3
Herr Sell	Fachbereichsleiter FB 4
Herr Dr. Thier	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Wagener	Fachbereichsleiter FB 1
Frau Althaus	Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung
Herr Müller	Rechnungsprüfungsamt

Schriftführung:

Herr Ulrich	Bürgermeisterbüro
-------------	-------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der RAT bei 35 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Vorsitzende darauf hin, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden sind:
 - 3.1. Niederschrift des Hauptausschusses vom 19.02.2015
 - 3.2. Vorlage 2015037 (Änderung der Gremienbesetzung)
4. teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung die Vorlage 2015026 zu TOP 16 auf Wunsch des Hauptausschusses zurückzieht und sich alle nachfolgenden TOP um jeweils entsprechend verschieben.
5. stimmt der Rat der so ergänzten und geänderten Tagesordnung zu.

Auf Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit her.

Zu den Inhalten der Beratung hierzu wird auf den nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift verwiesen.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Feststellung der Schriftführung:

Das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder Frau Holland und Herr Michaelis war bei allen Tagesordnungspunkten durchgängig übereinstimmend.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
KEINE

2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Frau Hülshoff wurde in ihr Amt eingeführt und durch den Bürgermeister verpflichtet. Der Rat heißt Frau Hülshoff willkommen.

Der Vorsitzende spricht Frau Steinhauer im Namen des Rates seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

3. Änderung der Gremienbesetzung

Die **Vorlage 2015037** wurde vorgelegt und erörtert.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: einstimmig nach Vorlage (liegt dieser Niederschrift bei)

4. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2015002

Die Verwaltung stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen.

Der Rat diskutiert intensiv die Problematik.

RM Herr Palomba stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Vorsitzende schließt die Rednerliste und gibt je einem Vertreter jeder Fraktion das Wort.

RM Herr Fröhning bittet um eine Unterbrechung zu Beratungszwecken.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18:10 Uhr bis 18:25 Uhr.

Danach lässt der Vorsitzende abstimmen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (liegt dieser Niederschrift bei).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9

Dagegen: 26

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der FDP (wortgleich mit dem Antrag zum HA am 19.02.2015, siehe bitte Niederschrift dort).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1

Dagegen: 32

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die der Vorlage als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr), in der Fassung der Änderungsbeschlussfassung des AGSDO vom 11.02.2015, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 32

Dagegen: 3

Enthaltungen: 0

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter, Volmarstein und Wengern an Sonn- und Feiertagen
Drucksache 2015004

Beschluss:

Es wird beschlossen, die der Vorlage als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter, Volmarstein und Wengern an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) „Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Drucksache 2015009

Beschluss:

Es wird beschlossen:

a) für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich im Ortsteil Alt-Wetter den Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße". Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Alt-Wetter sowie eine aufgelockerte Wohnbebauung.

b) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“
Hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen
2. Durchführungsvertrag
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Drucksache 2014152

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung und den vorbereitenden Beschlussfassungen aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch der öffentlichen Auslegung gefolgt (siehe Anlage A).
2. Der der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird gebilligt (siehe Anlage B).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Wetter (Ruhr) „Wohnen am Böllberg“ wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abwägung – mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

Dafür: 30
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

RM Frau Haag erklärt sich für befangen und wirkt an Abstimmung und Beratung nicht mit.

8. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“
hier: Satzung über die Aufhebung der Entwicklungssatzung „Innenstadt Alt-Wetter“ und des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“
Drucksache 2015013

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“ sowie des Anpassungsgebietes „Passage Kaiserstraße/Bismarckstraße“ vom 7. März 1996, von der Bezirksregierung Arnsberg am 10.06.1996 genehmigt und am 28.06.1996 öffentlich bekannt gemacht, wird ergänzend zu der bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung vom 07.04.2011 aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung (Anlage 1) einschließlich der Flurstücksliste (Anlage 3) mit dem Lageplan im Maßstab 1:2.500 (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zu ersuchen, die eingetragenen Entwicklungsvermerke zu löschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

9. Aufnahme von Liquiditätskrediten
Drucksache 2015022

Die Fraktion Bündnis90/GRÜNE stellen hierzu eine schriftliche Anfrage (liegt dieser Niederschrift als Anlage bei).
FBL Herr Wagener beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Antwort mit Anlagen liegt dieser Niederschrift bei.

RM Herr Uebelgünn reicht eine Erklärung zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden müssen, in Höhe von max. 41. Mio Euro aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: 28
Dagegen: 7
Enthaltungen: 0

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Buchungsstellen
01.05.01.540100 - Beihilfen und 01.05.01.100 – Beihilfen für Versorgungsempfänger im Jahr 2014
Drucksache 2015023

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass gemäß § 83 GO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.05.01.504100 und 10.000,00 € bei der Buchungsstelle 01.05.01.514100 genehmigt werden.

Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 01.05.01.501200 - Entgelte Beschäftigte Verwaltung gedeckt.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

11. Teilrücknahme einer Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der
Buchungsstelle 06.03.03.523200 – Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe
Drucksache 2015025

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle 06.03.03.523200 - Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe - in Höhe von 192.000,00 € um einen Teilbetrag von 154.000,00 € zurückzunehmen und die Deckung bei der Buchungsstelle 06.03.04.533220 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) - dementsprechend zu verringern.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

12. Entwurf der Jahresabschlüsse 2009-2012

Frau Haltaufderheide bittet um Übersendung der Jahresabschlüsse in Papierform an jede Fraktion. Die Verwaltung sagte dies zu.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen reicht eine Erklärung zur Niederschrift, die dem nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen und die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Dagegen: 7

Enthaltungen: 1

Damit ist Beschlussvorlage angenommen.

13. Berichte aus den Gremien

KEINE

14. Mitteilungen

BM Herr Hasenberg teilt weitere Informationen über die geplante Neuorganisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Ennepe-Ruhr-Kreis mit. FBL Herr Sell teilt mit, dass der ÖPNV neu zu ordnen ist und derzeit die Vergabeoptionen geprüft werden. Nach Beratung im Kreis sollen die Bogestra und VER enger strategisch zusammen arbeiten. Eventuell müsste die Stadt Wetter ihre Beteiligung an der VER aufgeben. Hierzu soll ein Vertreter der Kreisverwaltung in den nächsten Hauptausschuss der Stadt Wetter eingeladen werden und über die Beteiligungsentwicklung informieren.

FBL Herr Sell teilt mit, dass die Fällungen von Robinien am Harkortberg wegen drohender Umsturzung Gefahr veranlasst worden ist. Eine Wiederaufforstung ist geplant.

BM Herr Hasenberg informiert, dass das Sport- und Freizeitbad ab dem 03.03.2015 wiedereröffnet wird.

15. Anfragen

15.1 Die Grünen stellen eine schriftliche Anfrage zu TOP 9, die schriftlich beantwortet wird.

15.2 RM Frau Haltaufderheide fragt nach der Zuteilung von Geldern des Kreises und den Möglichkeiten für die Stadt Wetter, von diesen Zuwendungen zu profitieren. Frau Wiese teilt mit, dass eine ausführliche Antwort in der nächsten Sitzung des AGSDO erfolgt.

15.3 RM Herr Fröhning erinnert an die schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion zum SWBA am 02.02.2015. Die Verwaltung teilt mit, dass die schriftliche Anfrage nicht fristgerecht zur Sitzung am 02.02.2015 gestellt wurde, also keine 48 Stunden vor der Sitzung einging. Daher wird die Beantwortung auf der nächsten SWBA-Sitzung erfolgen.

TOP 3

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2015037

FB/FD : BMB
Verfasser/in: Herr Ulrich
Datum: 23.02.2015

Beratung und Beschluss

R A T

am: 26.02.2015

Hauptausschuss

am:

(Fachausschuss)

am:

Betreff:

Änderung der Gremienbesetzungen für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der FDP

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Änderungen an der Besetzung der Gremien werden beschlossen:

Gremium	Beschreibung	Bemerkungen
HA	<u>Ordentliches Mitglied:</u> 1. Andre Menninger <u>Stellvertreterin:</u> 1. Doris Hülshoff	Ersatz für Frau Steinhauer, Herr Menninger rückt als ordentliches Mitglied auf.
RPA	Doris Hülshoff (als Stellvertreterin)	Ersatz für Frau Steinhauer
SFA	Sascha Nowotny (als sachkundiger Bürger und erstes stellvertretendes Mitglied)	Ersatz für Frau Steinhauer
	Rosemarie Steinhauer (als sachkundige Bürgerin und vierte Stellvertreterin)	Weitere Stellvertreterin
SWBA	Sascha Nowotny (als sachkundiger Bürger und erstes stellvertretendes Mitglied)	Ersatz für Frau Steinhauer
	Rosemarie Steinhauer (als sachkundige Bürgerin und vierte Stellvertreterin)	Weitere Stellvertreterin
UVA	<u>Ordentliches Mitglied:</u> 1. Sascha Nowotny <u>Stellvertreter:</u> 1. Andre Menninger	Neu ist Herr Nowotny als sachkundiger Bürger, im Übrigen wurde nur die Reihenfolge getauscht.

	2. Artur Peschel 3. Helmut Schuchardt 4. Doris Hülshoff	
AGSDO	<u>Stellvertreter:</u> 1. Filippo Giletti 2. Barbara Porepp 3. Doris Hülshoff 4. Helmut Schuchardt	Ersatz für Frau Steinhauer, im Übrigen wurde die Reihenfolge verändert und Frau Porepp als sachkundige Bürgerin neu besetzt.
Volkshochschulzweckverbands-Versammlung	An vierter Stelle: Doris Hülshoff	Herr Menninger verzichtet auf den Platz, Frau Hülshoff tritt die Nachfolge an.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.12.2014 legte Frau Rosemarie Steinhauer (FDP) ihr Ratsmandat unwiderruflich zum 23. Februar 2015 nieder. Frau Steinhauer teilte weiterhin mit, dass Frau Doris Hülshoff die Nachfolgeregelung antreten wird. Frau Hülshoff hat erklärt, das Mandat annehmen zu wollen.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz ergibt sich die Ersatzbestimmung von Vertretern nach Bestimmung aus der Reserveliste derjenigen Partei, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist. Nach Prüfung der Wahlvorschläge ist Frau Doris Hülshoff, Trienendorfer Str. 95, 58300 Wetter (Ruhr) auf der Reserveliste die nächste Kandidatin.

Durch das Ausscheiden von Frau Steinhauer sind verschiedene Änderungen an den Gremienbesetzungen erforderlich. Auf Vorschlag der FDP sollen die im Beschlussvorschlag genannten Änderungen beschlossen werden.

Neu berufen werden soll Herr Sascha Nowotny, Mühlenfeldstr. 20, 58300 in Wetter (Ruhr). Herr Nowotny erfüllt die Voraussetzungen, um als sachkundiger Bürger bestellt zu werden.

TOP 4

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SCHÖNTALER STR. 19,
58300 WETTER

Ortsverband Wetter
Ratsfraktion Wetter
Mail: gruene-wetter@gmx.de
www.gruene-wetter.de

Karen Haltaufderheide
Fraktionssprecherin
Tel.: 01727883213
Mail: karen.halttaufderheide@gmx.de

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Ratssitzung am 26.2.2015

Wetter, den 24.2.2014

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, im TOP ‚Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern‘ den Text der Verordnung um die folgenden Punkte zu ergänzen:

Zu ergänzen in § 1:

„Auch Feuer, die von Nachbarschaften ausgerichtet werden, sind zulässig, sofern sie ausdrücklich der Brauchtumspflege dienen.“

Zu ergänzen in § 2:

„Bei Nachbarschaftsfeuern muss die Anzeige des Feuers von mindestens sieben Personen aus verschiedenen Haushalten unterzeichnet werden.“

Begründung:

In der Regelung, welche Feuer als Brauchtumsfeuer gemäß Satzung zugelassen werden, ist die Kommune relativ frei. Dies zeigt sich auch daran, dass es Gemeinden gibt, die ausdrücklich auch private Feuer als Brauchtumsfeuer in ihrer Satzung zulassen.

In der Stadt Wetter besteht allerdings aus einigen Gründen - Immissionsschutz, Gefahrenabwehr, Überlastung von Feuerwehr und Ordnungskräften, klare Beschränkung auf Brauchtumspflege - ein Konsens, die große Zahl der Osterfeuer einzuschränken. Private Feuer sollen daher nicht weiter zugelassen werden.

Aus der Bürgerschaft wurde wiederholt der Wunsch geäußert, Nachbarschaftsfeuer weiterhin zuzulassen. Auch traditionelle, öffentliche Nachbarschaftsfeuer können der Brauchtumspflege und dem sozialen Zusammenhalt in der Ortsgemeinschaft dienen. Sie sind daher den Brauchtumsfeuern von Vereinen und Glaubensgemeinschaften gleichzustellen. Dies ist in einigen Satzungen zu Brauchtumsfeuern so geregelt - siehe z.B. die Satzung von Voerde am Niederrhein.

Um dennoch für eine deutliche zahlenmäßige Beschränkung der Feuer und klare Anmeldekriterien zu sorgen, schlagen wir vor, dass die schriftliche Anzeige eines Nachbarschaftsfeuers von mindestens sieben Personen aus verschiedenen Haushalten unterschrieben werden muss.

Karen Haltaufderheide
Fraktionssprecherin

AfD-Ratsfraktion-Wetter / Hermann-Henning-Straße 23 / 58300 Wetter (Ruhr)

TOP 4

**Fraktionsvorsitzender
Christopher Krüger**

Hermann-Henning-Str. 23
58300 Wetter (Ruhr)
Fon : 02335/7691391
Mobil: 0178/8752512
Email: c.krueger@afd-wetter.de

Protokollnotiz

Wetter, 26. Februar 2015

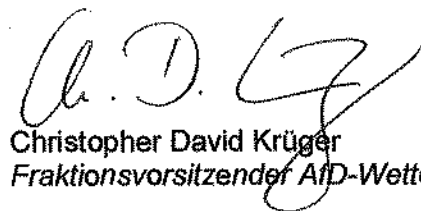
**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die AfD-Fraktion lehnt den Antrag der Verwaltung Top 4 „Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr)“ ab.

Begründung:

1. Die Verwaltungsvorlage ist aus Sicht der AfD-Fraktion zu spät behandelt worden. Die Bürger der Stadt Wetter (Ruhr) hatten durch die zu kurzfristige Mitteilung der Tagespresse nicht genügend Zeit sich auf die Änderungen einzustellen.
2. Unklar bleibt, ob es die Möglichkeit gibt Ausnahmeregelungen für größere Versammlungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher David Krüger
Fraktionsvorsitzender AfD-Wetter

AfD-Ratsfraktion-Wetter / Hermann-Henning-Straße 23 / 58300 Wetter (Ruhr)

TOP 9

**Fraktionsvorsitzender
Christopher Krüger**

Hermann-Henning-Str. 23
58300 Wetter (Ruhr)
Fon : 02335/7691391
Mobil: 0178/8752512
Email: c.krueger@afd-wetter.de

Protokollnotiz

Wetter, 26. Februar 2015

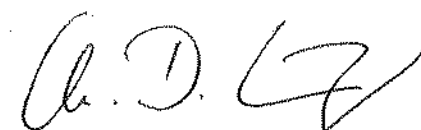
**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die AfD-Fraktion lehnt den Antrag der Verwaltung Top 9 „Aufnahme von Liquiditätskrediten“ ab, die maximale Höhe der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 41.000.000,00 € anzuheben.

Begründung:

- Aussage*
1. Die Verwaltungsvorlage schafft keine eindeutige ~~Meinung~~, warum der Kredit aufgenommen werden soll. Es wurde vom Kämmerer im Hauptausschuss angedeutet, dass es zu Liquiditätsengpässen kommen könnte. Allerdings fand keine Präzisierung statt.
 2. Unklar bleibt, ob die Ratsherren der Stadt Wetter (Ruhr) für zusätzlich anfallende Zinsen haftbar gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher David Krüger
Fraktionsvorsitzender AfD-Wetter

TOP 9

Schriftliche Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 9 „Aufnahme von Liquiditätskrediten“ in der Ratssitzung vom 26.2.2015

Die Grünen bitten um folgende Angaben zur Ratssitzung:

- 1. Höhe der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zum 1.1.2015.**
- 2. Auflistung der größeren (ab 100.000 €) tatsächlichen bzw. geplanten Einnahmen und Ausgaben mit Datum und Betrag bis 30.6.2015.**

Diese Angaben müssten direkt aus der Liquiditätsplanung zu entnehmen sein, die in angemessener Form zu führen die Gemeinde nach § 89 Abs. 1 GO verpflichtet ist.

Wir bitten, die Angaben auch dem Protokoll beizufügen.

**Jürgen Uebelgünn
Stellvertretender Fraktionssprecher**

Protokollerklärung
der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Tagesordnung 9

„Aufnahme von Liquiditätsbedenken“
in der Ratssitzung am 26. 2. 2015

Die Grünen stellen fest, dass die von
Ihnen schriftlich 48 Stunden vor
der Ratssitzung gestellten Fragen
nur unvollständig beantwortet
wurden. Aus diesem Grunde
haben die Grünen gegen die Ver-
waltungsvorlage gestimmt.

Hebelgrün
stellvert. Fraktionssprecher

26. 2. 2015

Liquiditätsplanung 2015

1. Gemäß § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Die Ausgestaltung der Planung liegt im Ermessen der Gemeinde.
2. Die Planung der Stadt Wetter (Ruhr) geht von folgenden Annahmen aus:
 - a. Basis ist der Finanzplan (Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)
 - b. Höhere Ein- und Auszahlungen zu bestimmten Fälligkeitsterminen werden gesondert berücksichtigt (z. B. Grund- und Gewerbesteuer, Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlagen)
 - c. Sofern Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erfolgt dieses erfahrungsgemäß im Lauf der zweiten Jahreshälfte (Ausnahme: 2015, vgl. d.)
 - d. Wegen der Rückzahlung anteiliger Fördermittel aus der Abrechnung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Alt-Wetter im Januar und Abschlagszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen (im Wesentlichen Baumaßnahme Sekundarschule) ist die Aufnahme eines Investitionskredites im März erforderlich; die gemäß § 82 Abs. 2 GO erforderliche Kreditgenehmigung über 1,45 Mio. € liegt vor.
 - e. Die sonstigen Zahlungen werden auf die Monate gleichmäßig verteilt. Dieses ist in Bezug auf zahlreiche Zahlungen (z. B. Kreisumlagen, Mietzahlungen, Unterhaltsvorschuss, Kita-Beiträge) realistisch. Im Baubereich können erfahrungsgemäß keine genauen Zahlungstermine prognostiziert werden, da das Abrechnungsverhalten der Unternehmen höchst unterschiedlich ausfällt.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung weist in § 5 einen Höchstbetrag von 42 Mio. € aus; der Rat hat am 27.2.2015 der Erhöhung des Höchstbetrages (aus 2014) von 39 Mio. € auf 41 Mio. € mit großer Mehrheit zugestimmt. Die 1. Änderungsliste weist einen zusätzlichen Finanzbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2015 in Höhe von 2.621.113 € aus. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen daher vorschlagen, den Höchstbetrag nach § 5 der Haushaltssatzung zu erhöhen.
4. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wetter (Ruhr) gesichert. Dieses war auch in der Vergangenheit ständig der Fall. Der Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt einen gewissen „Sicherheitspuffer“, der erfahrungsgemäß unerlässlich ist. Insoweit zeigt sich die Verwaltung über Punkt 6 der Protokollerklärung der Grünen zu TOP 8 im letzten Hauptausschuss am 19.2.2015 verwundert. Hier heißt es: „Im übrigen wäre die Situation vermeidbar gewesen, weil die Grünen bereits frühzeitig in öffentlicher Sitzung vorgerechnet haben, dass die in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstgrenze für Liquiditätskredite in Anbetracht des geplanten Haushaltsdefizites nicht ausreichend sei. Die Verwaltung hatte dem seiner Zeit entgegnet, nach ihrer Rechnung sei die Höchstgrenze in jedem Fall ausreichend.“

Hierzu stellt die Verwaltung fest, dass die zitierte öffentliche Sitzung zumindest der Verwaltung nicht bekannt ist, da der Haushaltsentwurf im Dezember 2014 eingebracht wurde und der Hauptausschuss erstmalig am 19.2.2015 tagte. Eine Berechnung der Grünen liegt der Verwaltung im Übrigen auch nicht vor.

Gez. Wagener

TOP 9

Liquiditätsplanung 2015

€

Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2014 bzw. 01.01.2015

-33.500.000,00

Monat	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Liquiditätskredit
Januar	1.508.915	6.161.187	-4.652.272	-38.152.272
Februar	6.608.915	4.773.356	1.835.559	-36.316.713
März	2.958.915	4.773.356	-1.814.441	-38.131.154
April	5.313.610	5.319.020	-5.410	-38.136.564
Mai	6.608.915	4.773.356	1.835.559	-36.301.005
Juni	1.508.915	4.773.356	-3.264.441	-39.565.446
Juli	5.313.610	5.319.020	-5.410	-39.570.856
August	6.608.915	4.773.356	1.835.559	-37.735.297
September	3.308.915	4.773.356	-1.464.441	-39.199.738
Oktober	5.313.610	5.319.020	-5.410	-39.205.148
November	6.608.915	4.773.356	1.835.559	-37.369.589
Dezember	5.313.610	5.319.020	-5.410	-37.374.999

Einzahlungen	56.975.756		
Grundsteuer	4.900.000	vierteljährlich	1.225.000
Gewerbesteuer	15.500.000	vierteljährlich	3.875.000
Einkommensteuer	13.186.362	vierteljährlich	3.296.591
Umsatzsteuer	2.032.417	vierteljährlich	508.104
Investitionskredit	1.450.000	einmalig im März (aus 2014)	
Investitionskredit	1.800.000	einmalig im September (aus 2015)	
bereinigte Einzahlungen	18.106.977	monatlich	1.508.915

Auszahlungen	60.850.759		
Gewerbesteuerumlage	1.107.142	vierteljährlich	276.786
Fonds Dt. Einheit	1.075.510	vierteljährlich	268.878
Rückzahlung Fördermittel SEM Januar	1.387.831	einmalig	
bereinigte Auszahlungen	57.280.276	monatlich	4.773.356

Zahlungen lt. Entwurf Haushaltssatzung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	50.608.388
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.117.368
Einzahlungen HH-Satzung:	53.725.756
Investitionskredit März (für SEM Alt-Wetter)	1.450.000
Investitionskredit September (lt. Entwurf HH-Satzung)	1.800.000
Summe Einzahlungen	56.975.756

TOP 9

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	54.544.549
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.918.379
Auszahlungen HH-Satzung:	59.462.928
zzgl. Rückzahlung Fördermittel SEM Januar:	1.387.831
	60.850.759
Deckungslücke lfd. Verwaltungstätigkeit:	-3.936.161
Deckungslücke Investitionstätigkeit:	-1.801.011
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2014:	5.832 T €
Saldo aus Investitionstätigkeit 4.3.2015:	-1.502.663,33
Stand Liquiditätskredite 4.3.2015 (vor Kredit- aufnahme Investitionskredit):	37.000.000